

Satzung
zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Betzigau
vom 8. Dezember 2005

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Betzigau folgende Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1
Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 9. Dezember 2004 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Nettogebühr beträgt 0,90 € + 7 % MWSt. 0,06 € = Bruttogebühr 0,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“.

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Nettogebühr 0,90 € + 7 % MWSt. 0,06 € = Bruttogebühr 0,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Fehlt ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler, so ist bei Bauvorhaben eine Pauschalgebühr von 0,17 € Nettogebühr + 7 % MWSt. 0,01 € = 0,18 € Bruttogebühr pro Kubikmeter umbauten Raumes des neu zu erstellenden Anwesens zu entrichten“.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Gemeinde Betzigau, den 12. Dezember 2005


Roland Helfrich
1. Bürgermeister

